

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.12.2008
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0383/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.12.2008	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.12.2008	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	29.01.2009	öffentlich
Stadtrat	26.02.2009	öffentlich

Thema: Erfahrungsaustausch zur Prüfung des Schilderwaldes auf Umfang und Notwendigkeit

Mit Beschluss – Nr. 2117-71 (IV)08 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der Stadtverwaltung Hannover in Erfahrungsaustausch zu treten, um sich über den derzeit laufenden Abbau des „Verkehrsschilderwaldes“ in der niedersächsischen Landeshauptstadt informieren zu lassen. Über die Ergebnisse dieses Erfahrungsaustausches werden der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und der Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik spätestens im Dezember 2008 informiert.“

In der Begründung zum Antrag wird auch auf den Antrag A0009/07 bzw. die Stellungnahme S0011/07 Bezug genommen. Zunächst möchte ich den Wortlaut dieser Stellungnahme – „Schilderwald lichten“ wiedergeben, da hier ein unmittelbarer Zusammenhang besteht:

„Das Anliegen des SR Herrn Klein ist auch das der Straßenverkehrsbehörde. Grundlage unserer täglichen Arbeit ist die StVO, wobei der wichtigste § der § 45 Absatz 9 StVO ist. Danach sind z. B. Verkehrszeichen nur anzuordnen, wenn diese zwingend erforderlich sind usw.. Die Novellierung der StVO verfolgt genau dieses Ziel: weniger Beschilderung – mehr Eigenverantwortung.

Leider fehlt den meisten Verkehrsteilnehmern das Verständnis dafür und sie fordern mehr Beschilderung. Der Hauptteil der Anfragen und Anträge von Bürgern selbst enthält den Wunsch oder die Forderung nach Aufstellung von weiteren Verkehrszeichen. Die Entscheidung dafür oder dagegen erfolgt nach Abwägung zwischen Rechtmäßigkeit (insbesondere des § 45/9 StVO) und Bürgerfreundlichkeit. Bei Ablehnung wird häufig Unverständnis darüber ausgedrückt, der Verwaltung (bzw. der Straßenverkehrsbehörde) wird auch Bürokratismus und teilweise Verantwortungslosigkeit vorgeworfen.

In manchen (seltenen) Fällen ist aber auch mehr Beschilderung notwendig, als aus den Vorschriften der StVO hervorgeht. Und zwar dann, wenn auf Grund bestehender Regelungen nicht gehandelt oder abgestraft werden kann und eine fehlende Beschilderung zu erheblichen Störungen des Verkehrsablaufs führen würde.“

Die Straßenverkehrsbehörde Magdeburg hat sich im Oktober mit der Straßenverkehrsbehörde Hannover in Verbindung gesetzt und folgende Informationen erhalten:

Aufgrund eines entsprechenden Arbeitsauftrages sollen die im Stadtgebiet Hannover aufgestellten Verkehrsschilder überprüft werden.

Da eine Überprüfung des gesamten Stadtgebietes sehr zeitaufwendig ist, wurde festgelegt, dass im Rahmen einer Schwerpunktaktion bis Ende Mai 2008 (Zeitraum 4 Monate) zunächst die Hauptverkehrsstraßen überprüft werden. Gleichzeitig sollten im Rahmen der "normalen" Tätigkeit aber auch andere Straßen begutachtet werden.

Das entsprechende Zwischenergebnis liegt jetzt vor.

Insgesamt wurden bisher 154 Straßen (von den ca. 3.400 Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb des Stadtgebietes) begutachtet. Dabei wurde die Entfernung von ca. 130 Verkehrsschildern (inkl. Zusatzzeichen) angeordnet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Haltverbotsbeschilderung, die entweder als sogenannte Haltverbotsmittelbeschilderung als entbehrlich eingestuft wurde; um Haltverbote, die zur Unterstützung/Verdeutlichung eines bereits bestehenden gesetzlichen Haltverbotes als überflüssig qualifiziert wurden oder um Zusatzzeichen (z.B. zeitliche Beschränkungen) zu Haltverboten.

Ergänzung zur Vorgehensweise:

In einer ersten Schwerpunktaktion wurden zunächst die Hauptverkehrsstraßen (wie Hildesheimer Straße, Podbielskistraße, Vahrenwalder Straße), der Bereich des Cityringes (Hamburger/Berliner Allee, Friedrichswall, Schiffgraben, Arndtstr., Schloßwender Str., Leibnizufer und Brühlstr.) sowie weitere Haupteinfahrstraßen (wie Karl-Wiechert-Allee, Langenforther Str., Lister Kirchweg, Marienstr., General-Wever-Str., Altenbekener Damm, Sallstr., Tiergartenstr., Willy-Brandt-Allee, Wülfeler Str., Wülferoder Str., Pasteurallee, Lange-Feld-Str., Rudolf-von-Bennigsen-Ufer) begutachtet.

Diese Straßen weisen ein hohes Verkehrsaufkommen auf und die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt mindestens 50 km/h. Eine Begutachtung konnte somit (mit entsprechend hohem Zeitaufwand) ausschließlich zu Fuß oder per Fahrrad erfolgen. Gleichzeitig wurden auch Straßen im untergeordneten Netz begutachtet, sofern dieses im Rahmen der normalen Tätigkeit der Verkehrslenker abgewickelt werden konnte.

Dieser Aufwand war im Rahmen dieser Schwerpunktaktion vertretbar, kann aber nicht dauerhaft betrieben werden. Die umfangreichen gesetzlichen Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde lassen eine Weiterführung der Aktion nur im Rahmen des normalen Dienstbetriebes zu. Deshalb wird ein Abschluss der Begutachtung aller Straßen nicht vor dem Frühjahr 2009 zu realisieren sein.

Die erzielten Ergebnisse werden in ein Straßenbestandverzeichnis übertragen, so dass eine lückenlose Dokumentation der durchgeführten Begutachtungen gewährleistet ist. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um "falsche" sondern (aus unterschiedlichen Gründen) um entbehrliche Verkehrszeichen handelt. Der weitere Abbau von Verkehrsschildern wird dann im normalen Dienstbetrieb durchgeführt.

In einem weiteren Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde Hannover kam zum Ausdruck, dass der Aufwand für den Abbau von ca. 0,13 % der vorhandenen Verkehrszeichen (gesamt geschätzt 100.000 Stück, davon 130 abgebaut) unverhältnismäßig hoch ist. (Im Gegenzug dazu wurden nun ca. 200 Verkehrszeichen zur Beschilderung der Umweltzone angeordnet.)

Die Untere Straßenverkehrsbehörde in Magdeburg schlägt deshalb auch vor, keine Sonderaktion in Magdeburg zu starten. Statt dessen könnte eventuell im Zuge des normalen Dienstgeschäftes eine Art Liste zur Anzahl der an- und abgeordneten Verkehrszeichen geführt werden und zum Jahresende zur Kenntnis gegeben werden. Dazu wird geprüft, ob die Datenbank des Baulastträgers der Verkehrszeichen genutzt oder modifiziert werden kann, da dort ohnehin der Bestand gepflegt wird.

Dr. Dieter Scheidemann
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr